

Social = Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaction und Expedition: Berlin, Dreßnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. S. v. Hoffetten und J. S. v. Schweiger.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringertohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 1/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. Südd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expediteur, von der Expres-Compagnie, Schartenstraße 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. **Inserate** (in der Expedition anzugeben) werden pro dreispaltene Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.
Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Politischer Theil.

Deutschland.

* **Berlin, 12. Febr.** [Landtagsverhandlungen.] Schluß der 8. (Sonnabend-) Sitzung des Abgeordnetenhauses:

Der Ministerpräsident, Hr. Bismarck, fährt fort: Sie würden also ein Gericht vierter Instanz einsetzen, und wir hätten zwar keine Kabinets-Justiz, wohl aber eine Kammer-Justiz. Nach dem Antrage müßte diese Instanz eine Macht haben, die sich die junkerbasteste Privantastie nicht träumen lassen wird. Sie würden das Recht zu beleidigen, zu verleumden haben, ohne anders als durch die Kammer-Disciplin verantwortlich gemacht werden zu können. Vergleichen Sie damit die Strafen, welche auf ähnlichen Vergehen anderer Mitbürger ruhen. Ich habe keinen andern Vergleich für dieses Vergehen, als etwa die Gesinde-Ordnung, deren Vergleich Sie doch nicht gelten lassen wollen. Die Gesinde-Ordnung bestimmt: „Wenn das Gesinde durch ungebührliches Betragen ihre Herrschaft zum Zorne reizt, so kann es sich über Injurien nicht beschweren.“ — (Auf: psuil psuil!) Präsident **Grabow:** Lassen Sie doch den Herrn Ministerpräsidenten aussprechen und kehren Sie sich nicht an den Vergleich, der wahrscheinlich folgen wird. Graf **Bismarck:** Ich habe keinen Vergleich aussprechen wollen. Es wäre eine Schmach, wenn man sich mit solchem Rechte eine Gewalt schaffen wollte, um ungekrast beleidigen zu können. Ein Ton, wie er in diesem Hause noch gestern gebräut hat, ist mir unbekannt in irgend einer parlamentarischen Verhandlung. (Sehr richtig.) Das Recht der freien Meinungsäußerung steht jedem Preußen, zu und ist das Recht jedes Preußen ein andres, als das jedes Abgeordneten? Wenn nun von dem Manne von geringer Bildung verlangt wird, daß er seine Zunge im Zaume halte, dann wollen Sie behaupten, daß der hochgebildete Mann, der Gesetzgeber, der lähne Schiffer auf den Gewässern der Rede, daß der unfähig sein soll, sein Amt zu erfüllen, wenn er nicht schimpfen kann? Eine Injurie unter vier Augen ist strafbar, wenn sie bewiesen werden kann, und hier sollen Beleidigungen von der Tribüne in die Öffentlichkeit geschleudert werden können, ohne daß sie strafällig werden? In England ist es anders; da ist das Parlaments-Mitglied für seine Äußerungen straflos; wird die Rede aber gedruckt, so unterliegt sie, wie jede andere Druckschrift, den Gesetzen. Danken Sie mit mir dem Obertribunal, daß es uns von der Fiction befreit hat, als ob unsre preussische Gesetzgebung von einem so niederen Nadel bestrafet sei. Was ist der Erfolg, den Sie sich von dem Antrag versprechen? Einen rechtlichen Erfolg können Sie nicht erwarten. Sollte dem Antrage der Gedanke unterliegen, den preussischen Richter einzuschüchtern, dann bin ich sicher, daß dieser Versuch an dem Muth und der Ehrenhaftigkeit der preussischen Richter scheitern wird. (Beifall rechts.)

Abg. Richter: Er nehme zur Entschuldigung des Justizministers an, daß er nicht der Urheber des ganzen Verfahrens, sondern nur das Werkzeug dazu gewesen sei. Es ist klar, daß jetzt hier im Hause die Majorität beschließt, die Minorität dagegen regiert. Eine Meinung zu haben ist nicht verboten; die kann Jeder haben. Um sie auszusprechen, dazu bedarf man der Worte, und wie kann man also dem Art. 84 eine andere Deutung geben wollen, als die sonnenklar vorliegende?
Abg. Graf Eulenburg (zur Geschäfts-Ordnung):

Der Redner hat bei dem Citat eines Mitgliedes des Herrenhauses gesprochen von der Ansehung der Justiz, welche Gott und Sr. Majestät wohlgefällig ist. Wenn diese Äußerung nicht eine Rüge des Präsidenten verdient, so weiß ich es nicht.

Vizepräsident v. Unruh: Ich habe zu einer Rüge keine Veranlassung gefunden.

Abg. Dahn (Rathor): Die gestrige Sitzung ist die brillanteste Illustration zu dem Obertribunals-Beschlusse, gleichviel ob diese Äußerungen provocirt waren oder nicht. Meinungen sind es entschieden nicht, wenn ein Abgeordneter einem andern Abgeordneten gegenüber erklärt: hier hört meine Verachtung auf und fängt mein Mitleid an, oder wenn er von „bubenhafter Insamie“ spricht. Der Redner erörtert demnächst die vorliegende Frage und beruft sich, gegenüber der bekannten Erklärung des Geh. Justizraths Ammon, auf Erklärungen des früheren Justiz-Ministers Rietz, indem er behauptet, daß Hr. v. Ammon sich der Thatsachen nicht mehr so genau erinnern könne. Der Redner bezeichnet den Antrag als einen Eingriff in eines der festesten Bollwerke des Staates, in die Justiz, und schließt mit der Bemerkung, daß der Richter nur nach Recht und Gesetz, nicht nach dem Eindruck der öffentlichen Meinung zu entscheiden habe.

Abg. Schulze (Berlin): Es ist jetzt dahin gekommen, daß wir eine verantwortliche Kammer und ein unverantwortliches Ministerium haben. Wir haben das größte Interesse an der Unabhängigkeit der Gerichte, da wir am meisten gefährdet sind, aber wir wollen diese Unabhängigkeit nur innerhalb der Schranken des Gesetzes. Durchbricht der Richter diese Schranken, dann macht er sich verantwortlich, mindestens überschreitet er seine Competenz. Wer soll in solchen Fälle für uns eintreten, wenn wir es nicht thun, wenn wir uns selbst verlassen? Wir wollen unsere Prärogative wahren; geben wir unser Recht auf, dann werden schwere Kämpfe dazu gehören, um dasselbe dem Lande jemals wieder zu geben. Nicht dem Ministerium, sondern den Gerichten wollen wir eine Schranke ziehen durch unsern Protest. Der Hr. Ministerpräsident wird dem Volke nicht weiß machen, daß es sich hier darum handle, den Abgeordneten Borrechte vor ihren Wählern zu verschaffen. Das Volk weiß, daß es sich hier um die Redefreiheit und darum handelt, daß die Dinge hier mit dem rechten Namen genannt werden. Man hat behauptet, daß der Protest nicht durchschlagen würde. Die Instanz, die hier zu entscheiden hat, ist das preussische Volk. Der constitutionelle Staat kennt keine gerichtliche Verfolgung seiner Abgeordneten wegen ausgesprochener Äußerungen innerhalb des Hauses; der Gerichtshof, der hierüber zu sprechen hat, ist der preussische Wähler. Das Volk in den Wählern ist der allein competente Richter. Der Träger der Krone zu einer Zeit, als die Verfassung noch nicht existirte, äußerte: Niemand soll ein Stück Papier zwischen mir und mein Volk treten. Nun, m. H., das Stück Papier ist zwischen Krone und Volk getreten, man bemüht sich Tag vor Tag an diesem Papier zu reißen. Wir werden aber sehen, ob die Krone und die Dynastie nicht noch das größte Interesse haben werden, das Stück Papier mit allen seinen Zusätzen anzuerkennen. (Beifall.)

(Zu Hause der Rede sind die Minister v. Koon, v. Selchow und Graf Eulenburg erschienen.)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Respekt vor dem Gesetz ist ein Zeichen der Bildung; ein noch größeres Zeichen der Bildung ist der Respekt vor den Richtersprüchen; wenn ein Volk dahin gelangt, nur vor den Sprüchen seiner Richter Respekt zu empfinden, so ist dies

ein Zeichen von noch größerer Bildung. Es ist mir wohl vorgekommen, als Referendar, daß eine Partei bei einem Urtheil gelagt hat: das nehme ich nicht an. Das ist lächerlich. Aber wenn eine Körperschaft wie dieses Haus gegen ein Urtheil protestirt, so ist das nicht lächerlich, sondern es ist ein Eingriff in die richterliche Gewalt, und wenn Sie glauben, damit Einbruch zu machen, so irren Sie sich ganz gewaltig. Ihr Protest ist weiter nichts, als ein Wahlmandat. (Oh!) Sie sprechen immer von dem Obertribunals-Beschlusse, als würden Sie nun wegen jeder Äußerung im Hause verfolgt. Nun, wie es mit der Redefreiheit steht, das haben wir seit zwei Tagen gehört. (Heiterkeit.) Halten Sie es für unmöglich, daß von dieser Tribüne einmal — nicht gegen uns (Minister), denn wir haben gegen solche Angriffe eine andre Haut bekommen, — daß gegen einen Dritten ein verleumderischer Vorwurf oder gar eine Majestätsbeleidigung ausgesprochen wird, so daß die ganze Versammlung das Gefühl hat, es müßte dies durch einen Ordnungsruf gerügt werden, und der Präsident sagte: ich rüge es nicht, denn der Redner hat meine Meinung ausgesprochen. Sie halten also dies für die notwendige Freiheit des Abgeordnetenhauses, für eine notwendige Bestimmung in der Verfassung. Sie wollen also dieses Haus zum Ayl des Verbrechens machen. (Lebhafter Widerspruch.) Sprechen Sie dies doch deutlich aus.

Abg. v. Blankenburg: Es handelt sich nur um die Möglichkeit, von der Tribüne herab Verbrechen und Vergehen zu verüben, obwohl behauptet wird, daß es sich um die Freiheit des Wortes auf der Tribüne handle. Ich enthalte mich, auf die Angriffe des Abg. Ewensen zu antworten. Man hat schon oft die Erfahrung gemacht, daß die Leute, namentlich die Bauern, wenn sie einen Prozeß verlieren, sich niemals zufrieden geben; daß so etwas aber auch in einer Versammlung von Juristen vorkommen konnte, das ist mir eine neue Erfahrung. Der Redner wendet sich dann gegen die Ausführungen früherer Redner und schließt mit der Behauptung, daß die schon vom Grafen Eulenburg angegriffene Äußerung des Abg. Richter eine Majestätsbeleidigung involvire.

Vize-Präsident v. Unruh erklärt nochmals, daß er keine Veranlassung gehabt habe, die Äußerung des Abg. Richter zu rügen.

Abg. Simson (die leer gewordenen Bänke des Hauses füllen sich vollständig) geht zunächst auf die Verhandlungen der Verfassungs-Commission ein und weist nach, daß die Äußerungen eines Abgeordneten, wenn er sie in der Kammer macht, allerdings nicht straflos sein sollten, daß sie aber nur sollten gestraft werden können innerhalb der Kammer und auch nur auf Grund der Geschäftsordnung. Er bittet Act zu nehmen von seinem Zeugniß, daß es damals keinem Menschen eingefallen, etwas andres in den Worten des Art. 84 der Verfassung zu suchen und zu finden, als was er ganz und unzweideutig ausspreche. (Sehr richtig.) Dieses Haus hat allein, vermöge eines Privilegiums, die Controle über die Äußerungen seiner Mitglieder innerhalb des Hauses. Dem gegenüber ist bekannt, daß am 19. Januar d. J. ein Gerichtshof das Gegentheil beschlossen hat. Hätte ich die Ehre, Mitglied dieses Gerichtshofes zu sein und in diesem Hause zu sitzen, und es läme das Gerächt, daß ein solcher Beschluß gefaßt sei, und das Gerächt wäre unwahr, so würde ich es für meine heiligste Pflicht halten, diese Negation sofort dem Hause mitzutheilen. Artikel 96 der Verfassung sagt: die Competenz der Gerichte bestimmt das Gesetz. Das Obertribunal kann sich niemals Competenz schaffen, wo es dieselbe nicht vermöge

des Gesetzes hat. (Sehr richtig.) Nun hat das Haus eine Competenz innerhalb der vier Wände, es will diese Competenz, es will sein Hausrecht wahren auch gegen die Gerichte. (Sehr richtig.) Wir werden das Eindringen einer jeden Behörde, welche sich eine Cognition über das Haus heraneinmirt, über das, was innerhalb des Hauses geschieht, abwehren, ohne daß es uns einfällt, in ihre Competenz einzugreifen. Der Ansehnd „Angriff“ paßt nicht auf den vorliegenden Antrag, es muß heißen: „Abwehr.“ (Sehr richtig.) Wir octroyiren den Gerichten ja nicht unsere Autorität. Wir sagen: die Gerichte sind nicht befugt, über Meinungen derjenigen Unterthanen des Königs zu erkennen, welche die Ehre haben, Mitglied der beiden Häuser des Landtags zu sein. Auf den Vorwurf des Hrn. Ministers des Innern, daß wir im Hause ein Apsl für das Verbrechen schossen wollen, will ich nicht antworten. (Nein! nein!) Wenn wir nun den Hrn. Minister fragen, ob er aus dem Art. 43 der Verfassung ein Apsl für das Verbrechen der Regenten machen wolle? (Sehr richtig.) Graf Eulenburg hat gesagt, unter solchen und solchen Umständen wird der Art. 84 unverkündig. Ja, m. H., das mag sein, aber es bleibt doch immer der Art. 84. (Weiterleit.) Der Redner erklärt nun, daß er und seine Freunde für den Antrag der Referenten stimmen würden, (Lebhaftes Bravo) obwohl der letzte Satz desselben ihnen bedenklich geblieben hat. Allein der etwaige Irrthum müsse aufgelklärt werden. Es ist nicht wahr, daß von der Cassation eines Urtheils die Rede ist; es ist überhaupt von einem Urtheil nicht die Rede, sondern von einer möglichen Verurtheilung, die wohl Gram und Kummer, aber nie Schande bringen kann. (Sehr richtig.) In diesem Sinne stimmen wir für die Resolution. Noch ein Schlusswort. Mit dieser Art der Regierung ist schlechterdings nichts verträglich, was auch nur an Freiheit streift. Die Herren können nicht regieren mit einer freien Presse, sie können nicht regieren ohne Einfluß auf die Justiz, auf die Wahlen für den Landtag, sie können nicht regieren mit dem Hause, in welchem durch Art. 84 die Redefreiheit garantirt ist. (Sehr richtig.) Ich sage zum Schluss: Sie stehen im Kampfe mit der geistigen und sittlichen Macht; Sie werden früher oder später weichen müssen, und wenn mich meine Abnung nicht trügt, so ist der Obergerichtsbeschluss die erste Etappe auf ihrem Rückzuge. (Lang anhaltender Beifall, auch auf den Tribünen.)

Abg. Graf Wartenfels eben macht den Vicepräsidenten v. Muraw darauf aufmerksam, daß auch auf den Tribünen Beifall genossen sei, und der Vicepräsident erläßt deshalb eine ernste Mahnung.

Die Discussion wird geschlossen. Der Antragsteller Abg. v. Hoyerbeck und der Referent Abg. Aßmann verzichten nach der Rede Simons auf das Wort. Es folgen mehre persönliche Bemerkungen von seiner Bedeutung, worauf zur Abstimmung geschritten wird. Abg. Mommsen zieht sein Amendement zurück. (Beifall.) Für die motivirte Tagesordnung des Abg. Graf Bethusy-Hue stimmt Niemand. (Der Antragsteller ist nicht anwesend.) Ebenso wird der vom Abg. Rohden aufgenommene Antrag des Abg. Rannegieser verworfen. Ueber den Antrag des Referenten (v. Hoyerbeck) wird namentlich abgestimmt und derselbe mit 263 gegen 35 Stimmen (die Conservativen und einige Katholiken, Rohden, Graf Renard etc.) angenommen. Abg. Frech enthält sich der Abstimmung. — Schluss der Sitzung 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: der Jung'sche Antrag und Petitionen.

— [Eine treffliche Analyse des preussischen Verfassungs-Conflicts] giebt die „Berl. Reform“, indem sie schreibt:

Derjenige ist sehr im Irrthum, welcher meint, es handle sich in dem Streite des Volkes gegen die Regierung um die rechte Auslegung und Handhabung von drei, oder vier, oder acht Artikeln der Verfassung, und die übrigen 111 oder 116 ständen unangefochten in einer allgemeinen als richtig und gerecht anerkannten Wirksamkeit, und bildeten so als ein geundetes Ganzes das Staatsgrundgesetz, d. h. das belebende Gesetz, auf Grund dessen allein der Staat besteht und lebt. Es sind von den 119 Artikeln unseres Einen Staatsgrundgesetzes nicht weniger als 60, sage sechzig, die eine tiefe Kluft bilden zwischen dem preussischen Volke mit seiner Vertretung und zwischen seiner Regierung. Wir meinen nicht die Regierung, wie sie eben jetzt denkt und ist, sondern greifen etwas weiter zurück, also auch etwas weiter vorwärts. Vergessen wir nicht, daß der Reorganisationsplan der liberalen Aera entwich, daß das Ministerium Schwerin das Budgetrecht der Volkswörter zwar in abstracto anerkannte, in der That aber bekämpfte, erinnern wir uns an die Sache der Dissidenten, an den Art. 12 und vieles, vieles Andere.

Die sechzig Artikel sind folgende:

Art. 2. 4. 7. 12. 14. 15. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 34. 37. 40. 41. 42. 44. 48. 50. 55. 60. 61. 62. 63. 65. 71. 72. 76. 77. 78. 81. 84. 86. 87. 88. 89. 92. 93. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 108. 112. 114. 115. 116.

Ja, sie stehen sehr trocken und kumm da, diese sechzig Zahlen. Aber wenn der geneigte Leser sein Verfassungsbüchlein zur Hand nimmt, und einen oder zwei davon, oder lieber gleich alle sechzig Artikel ernstlich nachsieht, so wird er leicht finden, daß es eben so viel hohe Berge sind, die schroff dastehen zwischen Volk und — Macht, jedem von beiden eine andere Seite bietend, beide trennend, so daß auf der einen Seite eine andere Sprache, eine andere Logik herrscht, als auf der andern. Und sollte er bei einem oder dem andern Artikel den Differenzpunkt nicht herausfinden (denn neben den großen Fragen schrumpfen die kleinen zusammen) so sind wir gern erbötig, aus dem Vorn der sechszehnjährigen Verfassungsgeschichte sein Gedächtniß anzuspitzen. Bei den mit fester Schrift gedruckten wird's wohl kaum nöthig sein.

Natürlich 59 Artikel, vorläufig von keiner Seite angefochten; unter diesen befinden sich jedoch ganz unbrauchbare Begriffsbestimmungen, sogenannte Identitätsätze, wie Art. 1: „Alle Landeshoheit der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preussische Staatsgebiet“ — Sätze, die allerdings unanfechtbar sind, aus denen sich aber auch ein Recht weder für den Einzelnen, noch für die Gesamtheit folgern läßt.

Zudem, ist denn die Verfassung nur das Aggregat, nur die Summe der 119 Artikel? Sie ist nicht eine Vielheit, sondern ein Ganzes! Der König, die Volksvertreter, die Beamten schwören nicht, so und so viele Artikel, sondern ganz einfach, die Verfassung zu beobachten. Die Artikel sind die Theile des Verfassungskörpers, seine Glieder, die nach dem ihm eigenthümlichen Wesen oder Geiste funktioniren müssen, wenn sie anders gesund und unverlegt sind.

Nun, wie viele Artikel können noch in Frage gestellt werden, ohne daß die Verfassung im Ganzen in Frage gestellt ist?

Auf diese Frage finden freilich die Fortschrittler nimmermehr die rechte Antwort. Ihre Antwort auf Alles, und sei es das Aergste, das Unglaublichste, heißt: „Protest!“ Nun aber, denken wir, werden es auch die Blödsichtigsten begriffen haben, wie es mit dem sogenannten Verfassungs-Conflict steht und wie unfähig, wie impotent dieses oppositionelle Fortschrittlerthum ist. Erst wenn alle Illusionen zerstört sind, ist Aussicht auf Besserung. Freuen wir uns deshalb darüber!

— [Ueber die neuesten Vorgänge im preussischen Verfassungs-Staate] schreibt sehr treffend der „Kladderadatsch“:

„Darum, mein Sohn, knüpfe auf dein Ohr und höre auf die Rede meines Mundes.

Denn die Zeit ist schwer, und die Welt liegt im Argen, und das Obertribunal — in der Lindenstraße. Und alles ist eitel.

Und zweimal Zwei ist Vier. So aber das Obertribunal beschließt: Zweimal Zwei ist Fünf —

So laß auch du fünf gerade sein, und fasse dich in Geduld, und warte ab die Gründe, so es veranlaßt also zu beschließen.

So du aber die Gründe kennest, so fasse dich wiederum in Geduld und — protestire!

Denn protestiren ist ein beschiden Kränlein und zu vielen Dingen gut; und — schadet es nicht, so bist es doch auch nicht.

Denn die Wissenschaft muß umkehren, und Artikel 84 muß auch umkehren.

Die Umkehr aber von Artikel 84 giebt — 48!

Darum, mein Sohn, protestire und hüte dich, daß du in keine Sünde willigst. Denn die Sünde führt zu Declarationen und Auflösung und Umsturz, mit einem Wort: zum Ende — vom Anfang. Protestiren aber hilft zu langem Leben und Wiederwahl und daß alles bleibe — beim Alten.

Denn alles ist eitel.

Denn zwei Kinder darf der Mensch nur haben — sagt Rabbi Kirchmann, der Weisesten einer in der naturgesetzgebenden Versammlung, so da wärdig ist, Obertribunalrath von der Naturgeschichte zu werden.

So du aber drei bekommst, so — protestire, auf daß es nicht vier werden. Werden ihrer aber dennoch fünf oder gar etliche mehr, so — protestire, und protestire, und werde nimmer müde zu protestiren — bis es aufhört.

Denn einmal hört alles auf, selbst der Spaß — des — Kladderadatsch.“

— [Ueber den bekannten v. Kirchmann'schen Vortrag] schreibt das Mannheimer „Deutsche Wochenblatt“:

Der (natürlich fortschrittliche) Abgeordnete Kirchmann gab dieser Tage in einem öffentlichen Vortrage den Arbeitern den Rath, „die Konkurrenzengung zu beschränken, da es einmal unabänderliches Naturgesetz sei, daß die Konkurrenz den Lohn herabdrücke, und die Ueberwältigung Noth schaffe.“ Der Rath ist nicht neu, und wäre auch sehr gut, wenn das Lohnverhältniß ein „un-

abänderliches Naturgesetz“ wäre. Herr Schulze soll während sein über seinen Freund, der es so schön aus der Schule schwagt, daß „die Konkurrenz den Lohn herabdrückt.“ Nach der volkswirtschaftlichen Mythologie Bastiat-Schulzes wird der Lohn bekanntlich immer höher, je größer die Konkurrenz. Von Herrn Kirchmann versichert man übrigens, daß er den Rath, welchen er den Arbeitern giebt, selber befolgt, obgleich aus anderen Gründen.

— [Der General-Feldmarschall Graf von Wrangel] erhielt vor Kurzem eine anonyme Denunciation, worin ein hiesiger praktischer Arzt der Majestätsbeleidigung beschuldigt war. Graf Wrangel nahm von diesem Schreiberbriefe insofern Notiz, als er ihn — der Polizei übermittelte. So meldet wenigstens die „Voss. Ztg.“ Die hierauf angestellte Untersuchung ergab, daß der Denunciant gelogen hatte. In England und anderwärts pflegt man anonyme Denunciationen zu verbrennen.

Ausland.

* Paris, 10. Febr. [Tagesbericht: Die Adresse im Senat. Marquis de Boissy. Päpstliches. Napoleon an den Präsidenten von Paraguan. Der österreichische Kaiser. Persigny's Broschüre. Mexikanisches.] Der Senat hat sich mit der allgemeinen Discussion über die Antworts-Adresse so kurz gefaßt, daß dieselbe mit einer einzigen Sitzung abgemacht und diese noch dazu fast ganz von einer Rede des wunderlichen Marquis de Boissy, diesem eigenthümlichen Gemisch von französischen Charaktervorurtheilen und Freimüthigkeiten, ausgefüllt ward. Der edle Marquis declamirt noch immer gegen England, er theilt aber nebenbei auch so viele andere Seitenhiebe aus, daß seine Rede schon als echt gallisches Produkt viel besprochen wird. Heute begann die Discussion über die einzelnen Paragraphen. Ueber den mexikanischen Paragrapphen wird sich Marschall Forey, der freilich kein großer Redekünstler ist, vernehmen lassen. Wichtiger, als was ein so durchaus abhängiger Mann darüber sagen kann, ist die Bestätigung der in letzter Zeit wieder sehr in Frage gerathenen Vereinbarung des Kaisers Napoleon mit dem Papste über die französische Legion: das Corps, das dem Papst-Könige von katholischen Mächten zur Verfügung gestellt wird, erhält den Titel „römische Legion“ und wird aus katholischen Nichtrömern gebildet. Die französischen Eingestellten verpflichten sich auf vier Jahre, ihre Löhnung wird keinesfalls geringer als die der kaiserlichen Armee sein, die französischen Officiere, die zur Bildung der römischen Legion der Nichtrömern mitwirken, behalten ihre Stelle als französische Officiere und rücken in den französischen Cadres nach der Anciennetät empor, haben dagegen kein Recht, die Grade, die ihnen die römische Curie erteilt, bei ihrem Wiedereintritt in die französische Armee zu beanspruchen, sondern erhalten den in Folge der Anciennetät erlangten Rang. — Napoleon hat einen eigenhändigen Brief an den Präsidenten der Republik Paraguan gerichtet, über dessen Inhalt jedoch nichts Näheres verlautet. — Das schon einmal erwähnte Gerücht von einer Zusammenkunft Napoleons mit dem österreichischen Kaiser entbehrt vorläufig noch jeder Begründung. — Die „Patrie“ widerlegt die Nachricht, daß Persigny eine Broschüre über die Rede des Kaisers vom 22. Januar veröffentlicht werde, denn er hat den Commentar zu derselben bereits in St. Etienne gesprochen. — Die Herren Drouyn de Lhuys und Feulde sind dafür, daß keine neuen Truppen nach Mexico abgeandt werden, während der Kriegsminister nach der Kaiser Verstärkungen nach Mexiko absenden wollen. In Erwartung der Ereignisse, die da kommen werden, läßt man einstweilen das Gerücht verbreiten, daß die Amerikaner, ehe acht Tage vergehen, nachgeben werden; aber man fügt zu gleicher Zeit hinzu, daß die Franzosen binnen 15 Monaten Mexiko geräumt haben würden. Also Frankreich will noch 1 1/4 Jahr in Mexiko bleiben. Ob das Washingtoner Cabinet darauf eingehen wird, ist noch ungewiß.

* London, 10. Febr. [Senierverschwörung. Die Parlaments-Sitzungen.] Neue Entdeckungen halten die Dubliner Polizei in Athem.